



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2020/0196
öffentlich

Betreff:

2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Stadt Hagenow

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice	<i>Datum</i> 12.05.2020
<i>Verantwortlich:</i> Hochgesandt, Roland	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss(Vorberatung)	18.05.2020 Öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport(Vorberatung)	26.05.2020 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	28.05.2020 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	11.06.2020 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Stadt Hagenow.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Gebührentarif der Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Stadt Hagenow sollte die Gebühr für die Fernleihbestellung kostendeckend angehoben werden.

Die Faxdienste werden nicht mehr angeboten. Diese werden durch Scandienste ersetzt.

1. Fernleihbestellung:

Für den Transport der über den Leihverkehr besorgten Medien muss die nehmende Bibliothek für die Kosten des Rücktransports aufkommen.

Im Laufe der vergangenen Jahre sind die Portokosten bei allen Transportanbietern kontinuierlich gestiegen. Zum Beispiel betrug das Porto für eine große Büchersendung bei der Deutschen Bundespost im Jahr 2012 0,85 € und heute 1,90 €.

Die Gebühr für eine Fernleihbestellung in der Stadtbibliothek Hagenow betrug jedoch in den vergangenen 20 Jahren konstant 2,00 €.

Wenn man die Kosten nimmt für die durchschnittliche Fernleihumlage für zwei Monate (die jede nehmende Bibliothek gewissermaßen an die gebenden Bibliotheken zahlen muss), und die aufgewendeten Portokosten für die ersten beiden

Monate dieses Jahres und durch die Anzahl der besorgten Medien dividiert, ergibt sich ein Durchschnittsaufwand von 2,92 € pro Bestellung.

2. Faxdienste / Scandienste:

Im digitalen Zeitalter bietet die Stadtbibliothek Hagenow keine Faxdienste mehr an. Mittels Scans lassen sich Dokumente viel lesbarer und außerdem in Farbe verschicken. Für den Arbeitsaufwand (einscannen und per Mail verschicken) sollte eine Gebühr genommen werden, die dem Kopierdienst entspricht, da der Zeitaufwand zwar etwas höher ist, aber keine Papierkosten entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Stadt Hagenow

Präampel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 11.06.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Hagenow erlassen.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Stadt Hagenow vom 02.05.2013 wird wie folgt geändert:

Abs. (5) Sonstige Gebühren, Pkt. 5.1 Leihverkehr wird wie folgt neu gefasst:

Kosten je Fernleihbestellung	3,00 €
------------------------------	--------

Abs. (5) Sonstige Gebühren, Pkt. 5.5 Faxdienste wird ersetzt durch

5.5 Scandienste je Din A4-Seite	0,10 €
------------------------------------	--------

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hagenow, den

Thomas Möller
Bürgermeister

Berechnung der Kosten für eine Fernleihbestellung

Kosten für Fernleihumlage in einem Jahr	110.- €
entspricht in zwei Monaten im Durchschnitt	18.- €
Portokosten für Fernleihpakete im Januar / Februar 2020	405,11 €
Anzahl der Bücher	145

$$405,11 + 18,00 = 423,11$$

$$423,11 : 145 = 2,92$$

Da die Medien in gebrauchte Umschläge verpackt werden, entstehen an Sachkosten maximal noch die Unkosten für ein Stück Klebeband.

Zurzeit bezahlen unsere Kunden pro Bestellung aus dem GVK (Nordeutscher Raum) eine Gebühr von 2,00 € und für eine Bestellung aus dem übrigen Deutschland 2,50€.



C. Kaltenbach